**Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler der RS Mater Salvatoris in Corona-Zeiten**

1. **Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerin/der Schüler keine Symptome einer Covid 19 Erkrankung aufweist. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle Abklärung vorrangig und die Schule darf zunächst nicht betreten werden.**
2. **Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen Covid 19 Infektion dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**
3. **Sollte sich ein Familienmitglied einer Schülerin/eines Schülers in Quarantäne befinden, so hat das Gesundheitsamt über die Möglichkeit der Teilnahme am Präsenzunterricht zu entscheiden.**
4. **Auf dem gesamten Schulgelände tragen alle Masken.**
5. **Der Sicherheitsabstand von 1,50 m wird gewahrt.**
6. **Ab 7.50 Uhr betreten die Schüler/innen das Schulgelände und gehen ab 8.00 Uhr einzeln in die ihnen zugewiesenen Klassenräume. Bevor diese betreten werden, müssen alle mit aufgeschäumter Seife 30 Sekunden die Hände waschen.**
7. **Im Klassenraum wird der vom Lehrer zugewiesene Platz eingenommen und es darf sich zu keiner Zeit umgesetzt werden.**
8. **Wenn der unterrichtende Lehrer/die unterrichtende Lehrerin einverstanden ist, darf während des Sitzens die Maske abgenommen werden. Bei Niesen und/oder Husten muss sie griffbereit sein.**
9. **Am ersten Tag des Kommens dürfen alle Sch. einmal an ihr Fach, denn es muss komplett leergeräumt und Lernmaterialien müssen mit nach Hause genommen werden. werden. Bitte hierfür Taschen mitbringen.**
10. **Alle Sch. haben am jeweiligen Unterrichtstag vier Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Dazwischen liegen 15 Minuten Pause, die für Toilettengänge genutzt werden können (einzeln eintreten). Es findet keine Pause auf dem Schulhof statt. (Klassen 9 und 10).**

**Für die jüngeren Jahrgänge gibt es zeitlich versetzte Pausen auf unterschiedlichen Hofabschnitten, die gekennzeichnet sind.**

1. **Um 13.00 Uhr endet die letzte Unterrichtsstunde und alle verlassen mit Masken und unter Wahrung der Sicherheitsabstände das Schulgelände (am besten auch immer auf dem kompletten Schulweg).**